

PRÜFUNGSORDNUNG



zum Bildungsgang im Fernstudium

SPORT- UND FITNESS- KAUFMANN/-FRAU (IHK) INKL. PROFESSIONAL FITNESSCOACH

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmenden am Bildungsgang „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) inkl. Professional Fitnesscoach“ bereiten sich im Fernstudium parallel auf die Abschlussprüfung „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau“ der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie auf den institutionseigenen Abschluss „Professional Fitnesscoach“ der Deutschen Sportakademie vor. Durch die Prüfungsmodalitäten soll festgestellt werden, ob die Teilnehmenden die Zusammenhänge des Faches überblicken, das methodische Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben und einschlägige Kenntnisse und Methoden einordnen sowie in der beruflichen Praxis anwenden können. Die Teilnehmenden erwerben mit dem Bestehen der einzelnen Module zum einen die Zulassung zur IHK-Prüfung „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau“ und zum anderen den Abschluss „Professional Fitnesscoach“ der Deutschen Sportakademie.

§ 2

MODULABSCHLÜSSE

Für den erfolgreichen Abschluss müssen die Teilnehmenden an Seminaren, Digitalen Seminaren und Webinaren teilnehmen. Prüfungsleistungen des Bildungsgangs im Fernstudiums „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) inkl. Professional Fitnesscoach“ sind Onlinetests, Fallstudien, Abschlussklausuren, Lizenzprüfungen und Abschlussarbeiten. Die Inhalte und Voraussetzungen der einzelnen Module werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Deine Ausbildungs-Checks	Teilnahme an den Webinaren „Dein Ausbildungs-Check: Ausbildungsstart – Good to know“, „Dein Ausbildungs-Check: Vorbereitung Fitnesstrainer B-Lizenz“, „Dein Ausbildungs-Check: Dein Wahlmodul“, „Dein Ausbildungs-Check: How to Prüfung“, „Dein Ausbildungs-Check: Pruefstern“, „Dein Ausbildungs-Check: Teamarbeit“, „Dein Ausbildungs-Check: LES MILLS BODYPUMP®“, „Dein Ausbildungs-Check: die Zwischenprüfung“, „Dein Ausbildungs-Check: Digitale Tools verstehen – smarter Start in die Arbeitswelt“,

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Deine Ausbildungs-Checks	„Dein Ausbildungs-Check: Effizient & KI-gestützt arbeiten – „Dein digitales Toolset“, „Dein Ausbildungs-Check: Souverän digital – eigene Projekte mit KI und Office meistern“, „Dein Ausbildungs-Check: Deine Anmeldung zur IHK-Prüfung“, „Dein Ausbildungs-Check: Zusatzmodul Prüfungsvorbereitung“, „Dein Ausbildungs-Check: Selbstbewusst überzeugen“, und „Dein Ausbildungs-Check: Ausbildungszeit vorbei – was nun?“
Dein perfekter Start	Keine Voraussetzungen
Deine Fitnesstrainer B-Lizenz	Teilnahme am Digitalen Seminar „Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers“ Teilnahme an den Seminaren „Fitnesstraining in der Praxis“ und „Professionelle Trainingsplanung und Steuerung“ Erfolgreiche Bearbeitung der Onlinetests „Anatomie und Physiologie des Menschen“ und „Grundlagen: Trainings- und Bewegungslehre“ Erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung „Fitnesstrainer B-Lizenz“
Zertifikat: Kundenservice & Salesmanagement	Teilnahme am Webinar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ Der Kunde: Erwartungen, Motive und Effekte des Sports“ Teilnahme am Seminar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ – Sales- und Servicemanagement“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld II – Einsendeaufgabe 4“ und „Lernfeld II – Einsendeaufgabe 5“ Erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudie „Sales- und Servicemanagement“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Mein Ausbildungsbetrieb & meine Berufsausbildung	Teilnahme an den Webinaren „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ Unternehmensorganisation“ und „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ Rechtsformen“ Teilnahme an den Digitalen Seminaren „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Teamarbeit und Kooperation“ und „IHK-Prüfungswissen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ – Der Ausbildungsbetrieb“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld III – Einsendeaufgabe 3“, „Lernfeld III – Einsendeaufgabe 5“, „Lernfeld IV – Einsendeaufgabe 1“ und „Lernfeld IV – Einsendeaufgabe 5“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Mein Ausbildungsbetrieb und meine Berufsausbildung“
Deine Yoga-Instructor B-Lizenz	Teilnahme am Webinar „Yoga-Session live“ Teilnahme an den Seminaren „Praxiscamp: Die wichtigsten Asanas I“ und „Praxiscamp: Die wichtigsten Asanas II“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Yoga-Basics“ Erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung „Yoga Instructor B-Lizenz“
Deine Langhantel Trainer A-Lizenz	Teilnahme am Webinar „Trainingskonzepte mit der Langhantel“ Teilnahme am Seminar „Praxisworkshop Langhanteltraining“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Freihantel- und Kettlebelltraining“ Erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung „Langhantel Trainer A-Lizenz“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Deine Group Fitness-trainer B-Lizenz	Teilnahme an den Webinaren „Zielgruppenspezifische Kursplanung im Group Fitnesstraining“ und „Begeistern & motivieren! So funktioniert's“ Teilnahme an den Seminaren „Intensiv-Workshop: Stay strong – Movement & Coaching“ und „Intensiv-Workshop: Tune in – Hit that Beat!“ Erfolgreiche Bearbeitung der Abschlussarbeit „Group Fitnesstrainer B-Lizenz“
Grundprinzipien des Wirtschaftens verstehen	Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ – Wirtschaftliche Zusammenhänge“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Volkswirtschaft: Grundlagen“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld V – Einsendeaufgabe 1“ und „Lernfeld V – Einsendeaufgabe 2“ Erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudie „Volkswirtschaftslehre“
Die wirtschaftliche Lage im Betrieb abbilden	Teilnahme am Seminar „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Rechnungswesen“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Betriebliches Rechnungswesen“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld VI – Einsendeaufgabe 4“, „Lernfeld VI – Einsendeaufgabe 5“, „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 17“ und „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 19“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Die wirtschaftliche Lage im Betrieb abbilden“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Die Sporteinrichtung verwalten	Teilnahme am Webinar „IHK-Prüfungswissen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ Vereinsrecht“ Erfolgreich absolvierte Onlinetests „Organisation im Sportverein“ und „Betriebssicherheit“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld III – Einsendeaufgabe 4“, „Lernfeld IV – Einsendeaufgabe 3 und „Lernfeld IV – Einsendeaufgabe 4“
Deine LES MILLS Instructorausbildung BODYPUMP®	Keine Voraussetzungen
Erfolgreiches Beschaffungsmanagement aufbauen	Teilnahme am Webinar „Sachleistungen beschaffen – Tipps & Tricks aus der Praxis“ Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Rechtsgeschäfte“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Beschaffungsmanagement“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 8“, „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 10“, „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 15“ und „Lernfeld VII – Einsendeaufgabe 16“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Erfolgreiches Beschaffungsmanagement aufbauen“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Leistungen zielgruppenorientiert anbieten	Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ – Marketing“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Märkte und Zielgruppen“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld V – Einsendeaufgabe 3“ „Lernfeld V – Einsendeaufgabe 5“ und „Lernfeld VIII – Einsendeaufgabe 3“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Leistungen zielgruppenorientiert anbieten“
Prozesse planen, steuern und optimieren	Teilnahme an den Digitalen Seminaren „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Informations- und Kommunikationssysteme“ und „IHK-Prüfungswissen „Wirtschafts- und Sozialkunde“ Betrieblicher Arbeitsschutz“ Erfolgreich absolvierter Onlinetest „Qualitätssicherung“ Erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudie „Prozessmanagement“
Digitale Zwischenprüfung Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Digitale Zwischenprüfung Sport- und Fitnesskaufmann/-frau“
Deine Functional Fitnessstrainer A-Lizenz	Teilnahme an den Seminaren „Praxiswissen Faszientraining und Mobility“ und „Praxisworkshop Functional Training “ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Functional Training“ Erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung „Functional Fitnessstrainer A-Lizenz“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Veranstaltungen planen und organisieren	Teilnahme an den Webinaren „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ Projektmanagement“ und „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ Veranstaltungsrecht“ Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Eventmanagement“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Sportevents“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld IX – Einsendeaufgabe 2“ und „Lernfeld IX – Einsendeaufgabe 3“ Erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudie „Veranstaltungsmanagement“
Leistungen erfolgswirksam vertreiben	Teilnahme am Webinar „Umgang mit Beschwerden“ Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ – Vertragsmanagement“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Vertrieb“ Erfolgreiche Bearbeitung der Fallstudie „Vertriebsmanagement“
Zertifikat: Erfolgreiches Onlinemarketing	Teilnahme an den Webinaren „Instagram & Co. – Onlinemarketing mit Social Media“ und „Google & Co. – Gefunden werden im Web“ Teilnahme am Digitalen Seminar „Onlinemarketing als Erfolgsfaktor“ Erfolgreiche Bearbeitung der Abschlussarbeit „Erstellung Blog-Beitrag“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Das erfolgreiche Steuern von Geschäftsprozessen	Teilnahme am Webinar „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ Übungen zum Internen Rechnungswesen“ Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“ – Finanzierung und Controlling“ Erfolgreiche Bearbeitung der Onlinetests „Finanzierung und Investition“ und „Internes Rechnungswesen“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld X – Einsendeaufgabe 1“, „Lernfeld X – Einsendeaufgabe 6“, „Lernfeld XI – Einsendeaufgabe 3“ und „Lernfeld XI – Einsendeaufgabe 6“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Das erfolgreiche Steuern von Geschäftsprozessen“
Zertifikat: Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement	Teilnahme am Webinar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ Entgeltabrechnung Teilnahme am Digitalen Seminar „IHK-Prüfungswissen „Angebotsentwicklung und Verkauf“ – Mitarbeiterführung“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Personalwirtschaft“ Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben „Lernfeld XII – Einsendeaufgabe 4“ und „Lernfeld XII – Einsendeaufgabe 5“ Erfolgreich absolvierte Abschlussklausur „Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement“

PRÜFUNGSORDNUNG

Module	
Modul	Voraussetzungen des Modulabschlusses
Vorbereitung schriftlicher Teil IHK-Prüfung	Teilnahme am Webinar „Tipps und Tricks für die IHK-Prüfung“ Teilnahme an den Digitalen Seminaren „IHK- Prüfungstraining: Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen“, „IHK-Prüfungstraining: Angebotsentwicklung und Verkauf“ und „IHK-Prü- fungstraining: Wirtschafts- und Sozialkunde“
Deine Sporternährung B- Lizenz	Teilnahme an den Webinaren „Erfolgsfaktor Ernäh- rung“ und „Sportspezifische Ernährungsstrategien“ Teilnahme am Seminar „Ernährungscoaching in der Praxis“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Ernäh- rungswissenschaftliche Grundlagen Fitnesstrainer“ Erfolgreiche Bearbeitung der Abschlussarbeit „Er- nährungsberatung in der Praxis“
Vorbereitung mündlicher Teil IHK-Prüfung	Teilnahme am Webinar „Fachgespräche sicher durchführen“ Teilnahme am Seminar „Vorbereitung IHK-Prüfung 2. Teil“
Deine Personal Trainer A- Lizenz	Teilnahme an den Webinaren „Beruf Personal Trai- ner: Aufgaben und Besonderheiten“ und „Umgang mit Krankheitsbildern im Personal Training“ Teilnahme am Seminar „Anamnese & Diagnostik als Basis des Personal Trainings“ Erfolgreiche Bearbeitung der Onlinetests „Basics des Personal Trainings“ und „Trainings- und Bewe- gungslehre im PT“ Erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung „Personal Trainer A-Lizenz“

PRÜFUNGSORDNUNG

§3

LIZENZEN

- (1) Im Rahmen des Bildungsgangs im Fernstudium „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) inkl. Professional Fitnesscoach“ erwerben die Teilnehmenden verschiedene Lizenzen. Um die jeweiligen Lizenzen zu erlangen, müssen die Teilnehmenden die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

Lizenzen	
Lizenz	Voraussetzungen des Lizenzabschlusses
Fitnesstrainer B	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Fitnesstrainer B-Lizenz“
Yoga Instructor B	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Yoga Instructor B-Lizenz“
Langhantel Trainer A	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Langhantel Trainer A-Lizenz“
Group Fitnesstrainer B	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Group Fitnesstrainer B-Lizenz“
Functional Fitnesstrainer A	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Functional Fitnesstrainer A-Lizenz“
Sporternährung B	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Sporternährung B-Lizenz“
Personal Trainer A-Lizenz	Erfolgreich absolviertes Modul „Deine Personal Trainer A-Lizenz“

Eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsformen erfolgt in §§ 5 ff.

- (2) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der Deutschen Sportakademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

PRÜFUNGSORDNUNG

§4

ZERTIFIKATE

- (1) Im Rahmen des Bildungsgangs im Fernstudium „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) inkl. Professional Fitnesscoach“ erwerben die Teilnehmenden verschiedene Zertifikate. Um die jeweiligen Zertifikate zu erlangen, müssen die Teilnehmenden die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

Zertifikate	
Zertifikat	Voraussetzungen des Zertifikatabschlusses
Kundenservice & Salesmanagement	Erfolgreich absolviertes Modul „Zertifikat Kundenservice & Salesmanagement“
Erfolgreiches Onlinemarketing	Erfolgreich absolviertes Modul „Zertifikat Erfolgreiches Onlinemarketing“
Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement	Erfolgreich absolviertes Modul „Zertifikat Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement“

Eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsformen erfolgt in §§ 5 ff.

- (2) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der Deutschen Sportakademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§5

ONLINETESTS

- (1) Onlinetests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der verschiedenen Lehrinhalte dienen. Die Onlinetests befinden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist der jeweilige Onlinetest zeitnah, spätestens bis 4 Wochen nach Modulende, zu bearbeiten. Relevante Lerninhalte sind im jeweiligen Onlinetest vorab beschrieben.
- (3) Nicht bearbeitete Onlinetests gelten als nicht bestanden.
- (4) Der Umfang der zu bearbeitenden Onlinetests kann § 2 entnommen werden. Ein Onlinetest ist bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
- (5) Nicht bestandene Onlinetests können zweimal wiederholt werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6

EINSENDEAUFGABEN

- (1) Eine Einsendeaufgabe umfasst eine schriftliche Ausarbeitung mit einem besonders hohen Bezug zur betrieblichen Praxis. Dabei werden ausgewählte Lerninhalte auf konkrete berufliche Aufgabenstellungen oder Situationen im Praxisbetrieb übertragen und praxisbezogen bearbeitet. Die Einsendeaufgabe steht auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Bearbeitung zur Verfügung und ist ausschließlich über die Lernplattform digital einzureichen.
- (2) Die Lösung der Einsendeaufgabe ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.
- (3) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist die jeweilige Einsendeaufgabe zeitnah, spätestens bis 4 Wochen nach Modulende, zu bearbeiten und über die Lernplattform „meine Lernwelt“ einzureichen. Der Umfang und die relevanten Lernmedien ergeben sich jeweils aus der Aufgabenstellung.
- (4) Eine nicht eingereichte Einsendeaufgabe gilt als nicht bestanden.
- (5) Eine Einsendeaufgabe wird benotet und ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- (6) Identische Einsendeaufgaben werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmenden, die eine Version der identischen Einsendeaufgabe eingereicht haben.
- (7) Eine nicht bestandene Einsendeaufgabe kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (8) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

§ 7

FALLSTUDIEN

- (1) Eine Fallstudie umfasst eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung, in der komplexe Aufgabenstellungen anhand eines praxisnahen Falls bearbeitet werden. Dabei werden Inhalte aus unterschiedlichen Themenbereichen miteinander verknüpft und auf eine berufliche Handlungssituation übertragen. Die Fallstudie steht auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Bearbeitung zur Verfügung und ist ausschließlich über die Lernplattform digital einzureichen.
- (2) Die Lösung der Fallstudie ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.
- (3) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist die jeweilige Fallstudie zeitnah, spätestens bis 4 Wochen nach Modulende, zu bearbeiten und über die Lernplattform „meine Lernwelt“ einzureichen. Der Umfang und die relevanten Lernmedien ergeben sich jeweils aus der Aufgabenstellung.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (4) Eine nicht eingereichte Fallstudie gilt als nicht bestanden.
- (5) Die Fallstudie wird benotet und ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- (6) Identische Fallstudien werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmenden, die eine Version der identischen Fallstudie eingereicht haben.
- (7) Eine nicht bestandene Fallstudie kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (8) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

§ 8

ABSCHLUSSKLAUSUREN

- (1) Eine Abschlussklausur ist eine zeitlich begrenzte schriftliche Prüfung, in der die Teilnehmenden nachweisen, dass sie die vermittelten Fachkenntnisse verstanden haben und auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden können. Die Klausur wird unter festgelegten Prüfungsbedingungen durchgeführt.
- (2) Die Abschlussklausuren werden digital unter Aufsicht geschrieben und sind nicht öffentlich.
- (3) Zugelassenes Hilfsmittel ist ein nicht netzfähiger Taschenrechner. Die Nutzung jeglicher Art von netzfähigen elektronischen Medien, sowie der Gebrauch von Wörterbüchern und Lexika aller Art sind während der Klausur verboten.
- (4) Die Deutsche Sportakademie informiert in gesonderten Dokumenten über die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen zur digitalen Abschlussklausur.
- (5) Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Teilnehmenden die Abschlussklausur mit einer Note abschließen, die schlechter als „ausreichend“ ist.
- (6) Nicht bestandene Abschlussklausuren können einmal wiederholt werden.
- (7) Bestehen die Teilnehmenden die Wiederholungsklausur nicht, können sie sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 15 unterziehen. Von dieser Wiederholungsmöglichkeit ausgenommen ist die Digitale Zwischenprüfung für Sport- und Fitnesskaufleute.
- (8) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 9

ABSCHLUSSPRÜFUNG

- (1) Eine Abschlussprüfung dient dem Nachweis der erforderlichen fachlichen und praktischen Kompetenzen. Sie besteht – abhängig vom jeweiligen Abschluss – aus einer Klausur und einer praktisch/mündlichen Prüfung (Kurzlehrprobe) oder ausschließlich aus einer praktisch/mündlichen Prüfung (Kurzlehrprobe). Die konkreten Prüfungsbestandteile und Prüfungsbedingungen ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Abschlussprüfung, über die die Deutsche Sportakademie in gesonderten Dokumenten informiert.
- (2) Für Klausuren gelten die Regelungen aus § 8 Abschlussklausuren.
- (3) In der Kurzlehrprobe weisen die Teilnehmenden nach, dass sie die vermittelten Inhalte fachlich korrekt, methodisch angemessen und praxisorientiert planen, anleiten und umsetzen können. Die Aufgabenstellung für die Kurzlehrprobe wird von den Teilnehmenden unmittelbar vor Prüfungsbeginn gezogen; eine Vorbereitungszeit wird nicht gewährt. Die Kurzlehrprobe findet unter Aufsicht und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- (4) Sofern die Abschlussprüfung zweigeteilt ist, muss erst Prüfungsteil 1 bestanden sein, bevor die Teilnehmenden den zweiten Prüfungsteil ablegen dürfen. Abschlussprüfungen werden nur als Ganzes bestanden und die Prüfungsteile fließen jeweils zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein.
- (5) Die Teilnehmenden können die Abschlussprüfung einmal wiederholen.

§ 10

ABSCHLUSSARBEITEN

- (1) Eine Abschlussarbeit umfasst eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung, in der die Teilnehmenden eine fachlich relevante und praxisbezogene Themenstellung selbstständig bearbeiten. Dabei wenden sie die im Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen an, setzen sich vertieft mit der gewählten Fragestellung auseinander und entwickeln nachvollziehbar begründete Ergebnisse beziehungsweise Handlungsempfehlungen. Die Abschlussarbeit steht auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Bearbeitung zur Verfügung und ist innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist ausschließlich über die Lernplattform digital einzureichen.
- (2) Die Lösung der Abschlussarbeit ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (3) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist die jeweilige Abschlussarbeit zeitnah, spätestens bis 4 Wochen nach Modulende, zu bearbeiten. Der Umfang und die relevanten Lernmedien ergeben sich jeweils aus der Aufgabenstellung.
- (4) Eine nicht eingereichte Abschlussarbeit gilt als nicht bestanden.
- (5) Die Abschlussarbeit wird benotet und ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.
- (6) Identische Abschlussarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmenden, die eine Version der identischen Abschlussarbeit eingereicht haben.
- (7) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (8) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

§ 11

ÜBERPRÜFUNG UND NACHVERFOLGUNG BEI VERWENDUNG KI-BASIERTER TOOLS

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen sind eigenständig und ohne unzulässige Hilfe zu erstellen. Die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen wie ChatGPT oder vergleichbaren Technologien ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich gestattet und in der Arbeit entsprechend kenntlich gemacht wird.
- (2) Die Deutsche Sportakademie behält sich das Recht vor, schriftliche Ausarbeitungen auf den Einsatz von KI-gestützter Textgenerierung zu überprüfen. Hierzu können geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt werden.
- (3) Wird festgestellt, dass unzulässig KI-basierte Tools verwendet wurden, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. In diesem Fall wird ein Prüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung eingeleitet.
- (4) Im Rahmen der Nachverfolgung kann die betreffende Person aufgefordert werden, die Eigenständigkeit ihrer Arbeit in einem zusätzlichen Gespräch oder durch Vorlage weiterer Nachweise zu bestätigen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 12

ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSFRISTEN

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Lizenzprüfungen sowie den Abschlussklausuren erfolgt durch die Deutsche Sportakademie.
- (2) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme werden durch die Deutsche Sportakademie überprüft. Die Prüfungszulassung kann verwehrt werden, wenn die in § 2 genannten Leistungen nicht erbracht wurden und die Zulassungsvoraussetzungen damit nicht erfüllt sind.
- (3) Termine und Prüfungsorte für die Abschlussklausuren sowie den Kurzlehrproben werden frühzeitig bekanntgegeben. Die Deutsche Sportakademie behält sich vor, Prüfungstermine aus wichtigen Gründen zu verschieben.
- (4) Die Termine für Wiederholungsprüfungen werden von der Deutschen Sportakademie festgesetzt.

§ 13

VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN, NEUE FRISTSETZUNG FÜR PRÜFUNGEN

- (1) Bleiben die Teilnehmenden dem Prüfungstermin ohne wichtige Gründe fern oder treten nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, werden die Prüfungsleistungen mit „ungenügend“ bewertet.
- (2) Die Gründe für Rücktritt oder Versäumnis müssen der Deutschen Sportakademie nach dem versäumten Prüfungstermin unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Für eine krankheitsbedingte Absage einer Prüfung müssen die Teilnehmenden ein ärztliches Attest vorlegen.
- (3) Erkennt die Deutsche Sportakademie die Begründung an, wird den Teilnehmenden ein neuer Termin mitgeteilt.

§ 14

TÄUSCHUNG/STÖRUNG DES PRÜFUNGSVERLAUFS

- (1) Prüfungsleistungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn Teilnehmende versuchen, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung und/oder Einsatz nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.
- (2) Stören Teilnehmende den Ablauf der Prüfung, wird er vom jeweiligen Prüfer bzw. der Aufsicht führenden Person nach einmaliger Ermahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfungsleistung wird dann mit „ungenügend“ bewertet.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 15

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Regelung zu den einzelnen Prüfungswiederholungen sind den entsprechenden Paragraphen (§ 5 Onlinetests, § 6 Einsendeaufgaben, § 7 Fallstudien, § 8 Abschlussklausuren, § 9 Lizenzprüfungen und § 10 Abschlussarbeiten) zu entnehmen.
- (2) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 16

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

- (1) Mündliche Ergänzungsprüfungen werden als Einzelprüfungen in den Räumlichkeiten der Deutschen Sportakademie oder digital durchgeführt. Die mündliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Inhalte der Klausur, die nicht bestanden wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus mindestens zwei Personen besteht.
- (2) Ablauf und Inhalte der mündlichen Ergänzungsprüfung werden von der Prüfungskommission protokolliert. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf eine Dauer von 30 Minuten pro nicht bestandener Klausur nicht überschreiten.
- (3) Die Note der Prüfungsleistung errechnet sich dann zu jeweils 50 Prozent aus den Ergebnissen der schriftlichen Wiederholungsklausur und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Die Note wird den Teilnehmenden nach der mündlichen Ergänzungsprüfung bekannt gegeben.
- (4) Die Prüfung ist endgültig als nicht bestanden zu werten, wenn die Teilnehmenden die mündliche Ergänzungsprüfung nicht mit mindestens „ausreichend“ bestehen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 17

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem folgenden Notenschlüssel:

Punkt-system	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 18

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die Anmeldung der Teilnehmenden durch die Deutsche Sportakademie zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK)“ setzt voraus, dass die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind.
 - (a) Die folgenden Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein:
 - Deine Fitnesstrainer-B-Lizenz
 - Zertifikat Kundenservice & Salesmanagement
 - Mein Ausbildungsbetrieb & meine Berufsausbildung
 - Grundprinzipien des Wirtschaftens verstehen
 - Die wirtschaftliche Lage im Betrieb abbilden
 - Die Sporteinrichtung verwalten
 - Erfolgreiches Beschaffungsmanagement aufbauen
 - Leistungen zielgruppenorientiert anbieten
 - Prozesse planen, steuern und optimieren
 - Veranstaltungen planen und organisieren
 - Leistungen erfolgswirksam vertreiben
 - Zertifikat: Erfolgreiches Onlinemarketing
 - (b) Die Klausur „Digitale Zwischenprüfung Sport- und Fitnesskaufmann/-frau“ muss bestanden worden sein.
 - (c) Die Ausbildungsnachweise für die Ausbildungsmonate 1 bis 24 müssen vollständig vorliegen und von der Deutschen Sportakademie geprüft und freigegeben worden sein.
- (2) Die Deutsche Sportakademie überprüft, ob die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Liegen eine oder mehrere Voraussetzungen nicht vor, nimmt die Deutsche Sportakademie keine Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer vor.
- (3) Die Inhalte sowie die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der in Absatz 1 Buchstabe a genannten Module ergeben sich aus § 2.
- (4) Die Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung trifft ausschließlich die zuständige Industrie- und Handelskammer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils geltenden Prüfungsordnung.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 19

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Der Abschluss „Professional Fitnesscoach“ gilt als bestanden, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind.
 - (a) Die folgenden Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein:
 - Deine Fitnesstrainer B-Lizenz
 - Zertifikat Kundenservice & Salesmanagement
 - „Deine Yoga Instructor B-Lizenz“ oder „Deine Langhantel Trainer A-Lizenz“ oder „Deine Group Fitnesstrainer B-Lizenz“
 - Die wirtschaftliche Lage im Betrieb abbilden
 - Erfolgreiches Beschaffungsmanagement aufbauen
 - Leistungen zielgruppenorientiert anbieten
 - Deine Functional Fitnesstrainer A-Lizenz
 - Veranstaltungen planen und organisieren
 - Zertifikat: Erfolgreiches Onlinemarketing
 - Das erfolgreiche Steuern von Geschäftsprozessen
 - Zertifikat: Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement
 - Deine Sporternährung B-Lizenz
 - Deine Personal Trainer A-Lizenz
 - (b) die Ausbildungsnachweise für die Ausbildungsmonate 1 bis 36 vollständig vorliegen und von der Deutschen Sportakademie geprüft und freigegeben worden sind.
- (2) Die Ergebnisse der Module fließen zu folgenden Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein.
 - Deine Fitnesstrainer B-Lizenz: 10 Prozent
 - Zertifikat Kundenservice & Salesmanagement: 10 Prozent
 - „Deine Yoga Instructor B-Lizenz“, „Deine Langhantel Trainer A-Lizenz“ oder „Deine Group Fitnesstrainer B-Lizenz“: 10 Prozent
 - Die wirtschaftliche Lage im Betrieb abbilden: 5 Prozent
 - Erfolgreiches Beschaffungsmanagement aufbauen: 5 Prozent
 - Leistungen zielgruppenorientiert anbieten: 5 Prozent

PRÜFUNGSORDNUNG

- Deine Functional Fitnesstrainer A-Lizenz: 10 Prozent
 - Veranstaltungen planen und organisieren: 5 Prozent
 - Zertifikat: Erfolgreiches Onlinemarketing: 5 Prozent
 - Das erfolgreiche Steuern von Geschäftsprozessen: 5 Prozent
 - Zertifikat: Mitarbeiterkommunikation und Personalmanagement: 10 Prozent
 - Deine Sporternährung B-Lizenz: 10 Prozent
 - Deine Personal Trainer A-Lizenz: 10 Prozent
- (3) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.
- (4) Nach dem erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Module erhalten die Teilnehmenden nach der Notenfeststellung die Abschlussdokumente.
- (5) Ist eine Prüfung endgültig nicht bestanden, erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf der Ausbildung erbrachten Prüfungsleistungen, beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten, sowie die Lizenzen und Zertifikate der bestandenen Prüfungen.

§ 20

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die Deutsche Sportakademie kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass die Teilnehmenden bei einer Prüfung getäuscht haben.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, die Teilnehmenden werden aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der Deutschen Sportakademie zukommen zu lassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§21

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie wird den Teilnehmenden der Deutschen Sportakademie zu Beginn ihrer Ausbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmenden, deren Bildungsgangs im Fernstudium „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) inkl. Professional Fitnesscoach“ ab dem 01.10.2026 startet.

Köln, im Oktober 2026



Miriam Müller, Akademieleiterin
Deutsche Sportakademie



Merle Losem, Geschäftsführerin